

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



27. Jahrgang

05. Januar 2018

Nr.: 2

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahressteuerbescheiden der Stadt Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 19.01.2018 | 3 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahressteuerbescheiden der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadt Ludwigsfelde erhebt im Kalenderjahr 2018

1. gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) m.W.v. 01.01.2008 (*rückwirkend*).

- Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Vermögen
- Grundsteuer B für Grundstücke des Grundvermögens

2. gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], S.30)

- Hundesteuer
- Straßenreinigungsgebühr

in der Höhe der Beträge, die für das vergangene Kalenderjahr 2017 zu entrichten waren.

Die zu erhebenden Steuern/Abgaben werden hiermit ohne Zustellung neuer Steuer- bzw. Abgabenbescheide festgesetzt.

Die Festsetzung bewirkt, dass die Steuern/Abgaben weiterhin in der Höhe zu entrichten sind, wie sie sich aus dem letzten schriftlichen Bescheid ergeben. Neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die Steuern/Abgaben werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabepflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner wechselt,
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert oder
- die Fälligkeit sich ändert.

Soweit nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide ergehen, behalten für die übrigen Grundstücke die bisherigen Bescheide ihre Gültigkeit.

Für den Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuer- bzw. Abgabepflichtigen werden daher gebeten, die Steuern/Abgaben mit den Beträgen, die sich aus den letzten Bescheiden ergeben, weiterhin ohne besondere Aufforderung zu den üblichen Fälligkeitsterminen

(15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. bei Jahreszahlern zum 01.07.) an die Stadtkasse zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Steuer- bzw. Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigsfelde, Finanzen, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde einzulegen. Das schuldhafte Fristversäumnis eines von Ihnen Bevollmächtigten wird Ihnen zugerechnet.

Einwendungen gegen Ihre Inanspruchnahme als Grundsteuerschuldner oder die Höhe des Grundsteuermessbetrages sind beim Finanzamt zu erheben. Ein solcher Einspruch, wie auch der Widerspruch bei der Veranlagungsbehörde, entbindet Sie bis zur Entscheidung über den Rechtsbehelf nicht von der Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen (§ 80 Absatz 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Deswegen wird auf die Folgen verspäteter Zahlungen nochmals hingewiesen.

Ludwigsfelde, den 05.01.2018

gez. Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 19.01.2018 findet um 18.00 Uhr in der Gemeindezentrum Ahrensdorf, An der Feuerwache 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Bekanntmachung zur Schulanmeldung des Schuljahres 2018/ 2019
- 2.0. Info zur Beschlussvorlage 1.369 Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 10. Änderung
 - Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
 - Beschluss über die erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister